



# Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. April 2026, Nr. 7

## Inhaltsübersicht

### Allgemeine Verfügungen

Ergänzungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gerichtsvollzieherordnung und zur Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher.....	133
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften für den Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten nach dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen im Land Nordrhein-Westfalen.....	143

### Bekanntmachungen

Haupttrichterrat der Sozialgerichtsbarkeit bei dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.....	153
---	-----

<b>Personalnachrichten</b> .....	<b>154</b>
----------------------------------	------------

<b>Ausschreibungen</b> .....	<b>160</b>
------------------------------	------------

## Allgemeine Verfügungen

### Ergänzungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gerichtsvollzieherordnung und zur Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher

AV d. JM vom 25. März 2026 (2344 - Z. 129)  
- JMBl. NRW S. 133 -

Die AV d. JM vom 27. August 2014 (2344 - Z. 129) - JMBl. NRW S. 245 -, die zuletzt durch die AV d. JM vom 5. November 2025 (2344 - Z. 129) - JMBl. NRW S. 2575 - geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

#### I.

Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>I.</b>	<b>GVO</b>
1	zu § 2 GVO - Dienstbehörde
2	zu § 3 GVO - Arbeitshilfe
3	zu § 5 GVO - Dienstausweis
4	zu §§ 20, 21 GVO - Zuständigkeit
4a	Zu § 28 GVO - Überwachung ruhender Aufträge
5	zu § 33 GVO - Büro- und Schreibarbeiten
6	zu § 36 GVO - Quittungsblöcke
6a	zu § 38 GVO - Generalakte
7	zu § 39 GVO - Sonderakten und Verzeichnisse
7a	zu § 40 GVO - Sammelakten
7b	zu § 44 GVO - Teilabordnung
7c	zu § 48 GVO - Namensverzeichnis
7d	zu §§ 47, 49 GVO - Form der Kassenbücher
7e	zu § 50 GVO - Reisetagebuch
7f	zu §§ 40, 48, 50 GVO - Überlassung elektronischer Dokumente
8	zu § 52 GVO - Dienstkonto
8a	Zu § 54 GVO - Abrechnung mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle; Ablieferung
8b	zu § 56 GVO - Abrechnung
8c	Zu § 57 GVO - Kostenvermerke; Antrag auf Beitreibung rückständiger Kosten
8d	zu § 70 GVO - Jahresübersicht
8e	zu § 71 GVO - Übersicht über die Geschäftstätigkeit
9	zu § 72 GVO - Geschäftsprüfung
10	zu § 73 GVO - Zahl der Geschäftsprüfungen
10a	Zu § 74 GVO - Unterlagen für die Geschäftsprüfung
11	zu § 75 GVO - Umfang und Durchführung der Geschäftsprüfungen
12	zu § 78 GVO - Umfang der nachträglichen Prüfung
<b>II.</b>	<b>GVGA</b>
Erster Teil	
1	zu § 9 Abs. 2 GVGA - Zustellung von Amts wegen
2	zu § 20 Abs. 2 GVGA - Ersatzzustellung an Angehörige der kasernierten Polizei pp.
3	zu § 60 GVGA - Behandlung Vollstreckungstitel bei § 754a ZPO
4	zu § 117 GVGA - gleichzeitige Pfändung trotz Leistungsangebotes
5	Zu § 136 GVGA - Behandlung des Auftrags, Ladung zum Termin

Zweiter Teil	Zusammentreffen von Pfändungen nach der ZPO mit Pfändungen im Wege der Verwaltungsvollstreckung
Dritter Teil	Siegelungen und Entsigelungen, Vermögensverzeichnisse
Vierter Teil	Öffentliche Verpachtung an Meistbietende
Fünfter Teil	Beurkundung des tatsächlichen Angebots einer Leistung
Sechster Teil	Behandlung von Postsendungen
Siebter Teil	Aufbewahrung von Unterlagen im Sinne von §§ 257 HGB, 147 AO
Achter Teil	Bestimmungen über den Einsatz von IT-Systemen
<b>III.</b>	<b>Inkrafttreten</b>
	<b>Anlage 1</b>

## II.

### Der Abschnitt I. **Gerichtsvollzieherordnung**

wird wie folgt geändert:

#### 1.

Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 4a eingefügt:

#### **„4a**

#### **zu § 28 GVO**

Weder die Fortsetzung des Auftrags noch dessen Ruhen muss – insoweit abweichend von § 28 Abs. 1 Satz 3 GVO – auf dem Umschlag der Sonderakten vermerkt werden.“

#### 2.

Nummer 7 zu § 39 GVO wird wie folgt geändert:

##### 2.1

In Nummer 7.0 wird nach Satz 2 der folgende Satz 3 eingefügt:

„Alternativ kann eine elektronische Speicherung zum Aktenzeichen in der Fachanwendung erfolgen.“

##### 2.2

In Nummer 7.8 wird nach Satz 1 Buchstabe g) folgender Buchstabe h) eingefügt:

„h) Einlieferungsquittungen für das Vermögensverzeichnis und die Eintragungsanordnung,“

##### 2.3

Nach Nummer 7.8 wird folgende Nummer 7.9 eingefügt:

#### **„7.9**

Abweichend von § 39 Abs. 3 Satz 4 2. Hs. GVO bedarf es keines Vermerks über die endgültige Erledigung auf dem Aktendeckel oder Umschlag der Sonderakte.“

#### 3.

Nummer 8 zu § 52 GVO wird wie folgt gefasst:

## **„8 zu § 52 GVO**

Für die Einrichtung und Führung des Dienstkontos bei einem Kreditinstitut sind ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten und in Abstimmung mit dem Kreditinstitut die nachstehenden besonderen Bedingungen zu vereinbaren:

### **8.1 Konto**

#### **8.1.1 Kontoeinrichtung**

Der Entwurf der Vertragsunterlagen ist mit dem Sichtvermerk der oder des unmittelbaren Dienstvorgesetzten und einem Abdruck deren oder dessen Dienststempels zu versehen. Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher hat gegenüber dem Kreditinstitut zu erklären, dass das Konto ausschließlich für den dienstlichen Zahlungsverkehr bestimmt ist. Die Vollmacht (§ 52 Abs. 1 Satz 9 GVO) hat auch die Kontoauflösung zu umfassen. Die Umwandlung eines Privatkontos in ein Gerichtsvollzieher-Dienstkonto ist ausgeschlossen. Der Rechtscharakter eines Gerichtsvollzieher-Dienstkontos kann nicht aufgehoben werden.

#### **8.1.2 Kontoführung**

Das Gerichtsvollzieher-Dienstkonto ist auf dem für den Bürobetrieb der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers eingesetzten IT-System online zu führen. Telefonische Verfügungen oder die Nutzung von Überweisungsautomaten sind unzulässig. Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher ist für eine höchstmögliche Datensicherheit bei der Anwendung des Online-Banking verantwortlich. Es muss gewährleistet sein, dass Verfügungen der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers und der oder des unmittelbaren Dienstvorgesetzten gemäß § 52 Abs. 1 Satz 9 GVO auch weiterhin zusätzlich in Schriftform möglich sind.

#### **8.1.3 Kündigung/Übertragung des Dienstkontos**

Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher darf das Dienstkonto nur mit Zustimmung ihres oder seines unmittelbaren Dienstvorgesetzten kündigen. Die Zustimmungserklärung ist mit einem Abdruck des Dienststempels zu versehen. Sie ist dem Kreditinstitut auf Anforderung nachzuweisen. Das gekündigte Konto ist binnen eines halben Jahres abzuwickeln. Kündigt das Kreditinstitut das Gerichtsvollzieher-Dienstkonto, hat die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher den unmittelbaren Dienstvorgesetzten hierüber unverzüglich zu benachrichtigen. Dasselbe gilt für Abmahnungen des Kreditinstituts, durch die eine Kündigung des Gerichtsvollzieher-Dienstkontos angedroht wird. Eine Übertragung des Gerichtsvollzieher-Dienstkontos durch die Gerichtsvollzieherin oder den Gerichtsvollzieher auf Dritte ist ausgeschlossen.

### **8.2 Nutzungsbeschränkung**

Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher darf Beträge, die nicht dienstlichen, sondern eigenen Zwecken dienen, nicht dem Gerichtsvollzieher-Dienstkonto zuführen oder darauf belassen. Ein Überziehungskredit wird für das Gerichtsvollzieher-Dienstkonto nicht eingeräumt. Abweichend von § 52 Abs. 4 GVO darf die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher Einzugsermächtigungen für Abbuchungen vom Gerichtsvollzieher-Dienstkonto zugunsten von Auskunftsstellen (gemäß §§ 755, 802I ZPO) erteilen. Ansprüche aus dem Gerichtsvollzieher-Dienstkonto dürfen nicht abgetreten und nicht verpfändet werden.

### **8.3 Bank-/Kredit-Card**

Für die Gerichtsvollzieherin oder den Gerichtsvollzieher kann eine Bank-Card mit persönlicher Geheimnummer ausgestellt werden, um Bargeschäfte auch an einem Automaten für das Gerichtsvollzieher-Dienstkonto vornehmen zu können. Sonstige Zahlungsverkehrs- und Kreditkarten werden für das Gerichtsvollzieher-Dienstkonto nicht ausgegeben. Die Ausstellung einer weiteren Bank-Card, die zur Teilnahme am Online-Banking erforderlich ist, ist hingegen zulässig.

## **8.4 Verfügungen und Vollmachten**

### **8.4.1 Verfügungen der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers**

Verfügungen über das Dienstkonto trifft ausschließlich die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher. Die für die Zugangsberechtigung und Auftragsfreigabe vorgesehenen Sicherheitskriterien (z.B. Persönliche Identifikations-Nummer - PIN - und Transaktions-Nummern-TAN -) dürfen nur der verfügungsberechtigten Gerichtsvollzieherin oder dem verfügungsberechtigten Gerichtsvollzieher bekannt sein. PIN und TAN, ggfs. Chipkarte und Kartenleser hat die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher stets getrennt voneinander und sorgfältig aufzubewahren, sodass sie anderen Personen nicht zugänglich sind. Kennwörter, PIN und TAN dürfen nicht im IT-System hinterlegt werden. Die PIN ist regelmäßig, spätestens aber jeweils nach Ablauf von 3 Monaten, zu ändern. Für die Anforderung von neuen TAN sind die Richtlinien des Kreditinstituts maßgeblich. Die TAN dürfen nicht als Klartext auf dem IT-Gerät bezogen werden, von dem aus die Kontoführung erledigt wird.

### **8.4.2. Verfügungsbefugnis der oder des unmittelbaren Dienstvorgesetzten**

Die oder der unmittelbare Dienstvorgesetzte der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers ist jederzeit berechtigt, über das Konto zu verfügen und über den Kontostand Auskunft zu verlangen.

### **8.4.3 Tod, Ausscheiden aus dem Gerichtsvollzieherdienst**

Stirbt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher, geht die Forderung aus dem Gerichtsvollzieher-Dienstkonto nicht auf ihre oder seine Erben über. Berechtigt wird vielmehr die Dienstbehörde der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers oder die oder der von der Dienstbehörde bestellte Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher kraft Vertrages zugunsten Dritter. Entsprechendes gilt, wenn die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher aus dem Gerichtsvollzieherdienst ausscheidet.

## **8.5 Pfändung des Dienstkontos**

Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher hat bei der Pfändung und Vorpfändung des Gerichtsvollzieher-Dienstkontos, unabhängig davon, ob es von der Pfändung als betroffen angesehen wird, unverzüglich den unmittelbaren Dienstvorgesetzten verständigen.

## **8.6 Insolvenz der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers**

Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das private Vermögen der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers hat diese oder dieser unverzüglich den unmittelbaren Dienstvorgesetzten zu verständigen.

## **8.7 Überweisungen**

Von einem Gerichtsvollzieher-Dienstkonto werden Überweisungen im Wege von Einzel- oder Sammelüberweisungen online vorgenommen.

### **8.7.1 Einzelüberweisungen mit Beleg**

Beleghafte Einzelüberweisungen sind nur im Ausnahmefall zulässig. Für beleghafte Einzelüberweisungen von Geldbeträgen sind nur die vom Kreditinstitut ausgegebenen Überweisungsvordrucke (Überweisungsauftrag mit Durchschrift) zu verwenden, auf denen die Kontonummer bereits vorgedruckt ist. Überweisungsvordrucke sind gesichert aufzubewahren. Die „Durchschriften für den Auftraggeber“ sind als Nachweis der noch nicht abgebuchten Aufträge zunächst in der Folge der Nummerierung bei den Kontoauszügen aufzubewahren. Nach Eingang des Kontoauszugs vermerkt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher auf dieser Durchschrift das Datum und die Nummer des Auszugs, auf dem die Abbuchung ausgewiesen ist, und nimmt sie anschließend zu der Sonderakte oder zu dem veranlassenden Schriftstück.

### **8.7.1.1**

Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher hat über alle dem Kreditinstitut zugeleiteten Überweisungsaufträge einen Übersendungsnachweis zu führen. Dieser enthält die folgenden Spalten:

Spalte 1: Datum des Überweisungsauftrages,

Spalte 2: die vom Kreditinstitut im Vordruck des Überweisungsauftrages eingedruckte fortlaufende Nummer (soweit vorhanden),

Spalte 3: Betrag in EURO,

Spalte 4: Empfängerin oder Empfänger,

Spalte 5: IBAN der Empfängerin oder des Empfängers,

Spalte 6: lfd. Nummer des Kassenbuchs.

### **8.7.1.2**

Anstelle des Übersendungsnachweises gemäß Nr. 8.7.1.1 kann der Nachweis der dem Kreditinstitut zugeleiteten Überweisungsaufträge auch wie folgt geführt werden: Von allen dem Kreditinstitut zugeleiteten Überweisungsaufträgen fertigt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher eine Ablichtung und heftet sie in der Reihenfolge der im Vordruck eingedruckten fortlaufenden Nummer in einem besonderen Hefter ab. Die laufende Nummer des Kassenbuchs ist auf der Ablichtung zu vermerken. Für die Fertigung der dem internen Geschäftsbetrieb dienenden Ablichtung dürfen keine Kosten berechnet werden.

### **8.7.1.3**

Unbrauchbar gewordene Vordrucke für Überweisungen sind als Anlage zu dem Übersendungsnachweis (Nr. 8.7.1.1) zu nehmen. Sie sind unter Angabe der Vordrucknummer in dem vorgenannten Nachweis aufzunehmen. Dabei ist in der Betragsspalte „unbrauchbar“ einzutragen. In der Spalte „Empfänger“ ist der Grund für die Unbrauchbarkeit anzugeben. Macht die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher von der Möglichkeit nach Nr. 8.7.1.2 Gebrauch, ist auf unbrauchbar gewordenen Vordrucken der Grund der Unbrauchbarkeit zu vermerken; sie sind sodann vollständig nach Maßgabe der im Vordruck eingedruckten fortlaufenden Nummer zu dem genannten Hefter zu nehmen. Für den Übersendungsnachweis nebst Anlagen (Nr. 8.7.1.1) oder den Hefter (Nr. 8.7.1.2) gilt § 43 Abs. 2 und 3 GVO entsprechend.

## **8.7.2 Sammelüberweisungen**

Für Sammelüberweisungen mittels des IT-Systems der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers gelten die besonderen Bedingungen der Kreditinstitute über Einlieferungen von Überweisungen und ergänzend zu § 52 Abs. 6 GVO die folgenden Regelungen:

### **8.7.2.1**

Für jeden einzelnen Überweisungsauftrag wird von dem IT-System ein Überweisungsdatensatz erstellt, der alle für die Überweisung erforderlichen Daten gemäß Nr. 8.7.1.1 enthält. Der Überweisungsdatensatz ist als Ausdruck oder als elektronisches Dokument zu den Sonderakten der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers zu nehmen. Die Veranlassung der Überweisung und ggfs. nachträgliche Änderungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren. Werden Sonderakten nicht geführt, ist der Ausdruck dem veranlassenden Schriftstück beizufügen. Der bei der Buchung vom IT-System generierte Datensatz genügt.

### **8.7.2.2**

Nach Fertigung der Überweisungsdatensätze wird vom IT-System eine Sammelliste mit den Daten der einzelnen Überweisungen aller in der Liste aufgeführten Überweisungsempfänger erstellt und ausgedruckt oder elektronisch gespeichert. Die Sammellisten sind von dem System fortlaufend zu nummerieren. Sofern die Sammelliste ausgedruckt wird, ist diese als Nachweis der noch nicht abgebuchten Aufträge zunächst in der Folge der Nummerierung bei den Kontoauszügen aufzubewahren. Sofern die Sammelliste elektronisch gespeichert wird, ist dies an entsprechender Stelle auf den Kontoauszügen zu vermerken.

### **8.7.2.3**

Die Überweisungsdatensätze sind mit dem Überweisungsauftrag dem Kreditinstitut zu übersenden. Nach Absendung der Daten dürfen keine Veränderungen bei einzelnen Überweisungen vorgenommen werden. Fehler in vorgenommenen Überweisungen sind durch Storno- oder Rückbuchungen zu beheben. Nach Eingang des Kontoauszugs vermerkt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher auf der Sammelliste das Datum und die Nummer des Auszugs, auf dem die Abbuchung ausgewiesen ist und nimmt sie anschließend zusammen mit der Gegenkontrollliste (Nr. 8.10) zu den Sammelakten.

### **8.7.2.4**

Die unter den Ziffern 8.7.2.1, 8.7.2.2 und 8.7.2.3 gespeicherten Dokumente sind auf Anordnung der Dienstaufsicht, auf Anforderung im Zusammenhang mit der Geschäftsprüfung oder soweit für das Verfahren (bspw. wegen eines Rechtsmittels) notwendig, zeitnah in lesbarer Form auszudrucken und sofern nicht anderweitig geregelt, der Zeitfolge nach geordnet zu den Sonderakten zu nehmen. Im Falle einer Geschäftsprüfung können die Dokumente alternativ auf einem nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 ERVV bekanntgemachten zulässigen, verschlüsselten physischen Datenträger oder einem verschlüsselten USB-Stick überlassen werden. Hierbei hat die Speicherung der Dokumente soweit möglich geordnet nach Aktenzeichen, chronologisch und nur in den Dateiformaten PDF und TIFF, der nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ERVV bekanntgemachten Versionen, zu erfolgen.

### **8.7.2.5**

Die vorstehenden Bestimmungen sind auf online-Einzelüberweisungen sinngemäß anzuwenden.

## **8.8 Lastschriftverfahren**

Die Einziehung von Kosten im Lastschriftverfahren kann auf Vordrucken des Kreditinstituts oder als online-Sammellastschrift auch mittels des IT-Systems der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers ausgeführt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

### **8.8.1**

Für den einzuziehenden Kostenbetrag ist von dem IT-System eine Lastschrift zu fertigen, die neben den für die Einziehung erforderlichen Daten auch die Nummer des Dienstregisters enthält.

### **8.8.2**

Nach Fertigung der Lastschriften ist von dem IT-System eine Sammelliste mit den Daten der einzelnen Lastschriften auszudrucken oder elektronisch zu speichern und zu den Sammelakten zu nehmen. Die Sammellisten sind vom System fortlaufend zu nummerieren.

### **8.8.3**

Nach der Gutbuchung ist in der Sonderakte respektive in der Kosten- und Zustellungsdokumentation die Kassenbuchnummer (§ 48 Abs. 5 GVO) und die Nummer der Sammelliste, und in Spalte 14 des Kassenbuchs II die Nummer der Sammelliste zu vermerken. Auf der Sammelliste, die sich bei den Sammelakten befindet, sind das Datum und die Nummer des Kontoauszugs sowie die Kassenbuchnummern der Einzelbuchungen zu vermerken. Wird eine Lastschrift wegen Nichteinlösung oder Widerspruchs der Kostenschuldnerin oder des Kostenschuldners zuzüglich der Rückbuchungsgebühren zurückbelastet, ist zum Ausgleich des Dienstkontos der Kostenbetrag im Kassenbuch abzusetzen.

## **8.9 Kontoauszüge**

Kontoauszüge müssen fortlaufend nummeriert sein, die Buchungstexte und Buchungsdaten vollständig wiedergeben sowie sowohl den Kontostand des vorherigen Kontoauszugs als auch den aktuellen Kontostand ausweisen. Kontoauszüge, deren Erstellung und Bereitstellung buchungstäglich zu gewährleisten ist, sind unmittelbar nach ihrem Eingang auszudrucken. Für die Geschäftsprüfung ist der ausgedruckte Kontoauszug maßgeblich. Soweit für Buchungen in den Kassenbüchern Kontoauszüge erforderlich sind, dürfen sie nur aufgrund dieser Kontoauszüge vorgenommen werden. Abweichend von vorstehenden Sätzen 3 und 4 sowie von § 52 Abs. 8 Satz 2 GVO kann die Buchung auch aufgrund der von der Fachanwendung hergestellten, den Anforderungen des Satz 1 entsprechenden Buchungsübersicht erfolgen und die Nummer des Kassenbuches statt auf

dem Kontoauszug auf der Buchungsübersicht angegeben werden, wenn der Prüfungsbeamtin bzw. dem Prüfungsbeamten während der Geschäftsprüfung ein unmittelbarer Abgleich mit dem Kontoauszug durch Einsicht in das Online-Banking möglich ist.

#### **8.10 Softwareeinsatz**

Die im Verbund mit dem Kreditinstitut eingesetzte Software muss die lückenlose Nachprüfbarkeit der einzelnen Kontobewegungen gewährleisten. Für die Übermittlung der Daten ist eine von dem Kreditinstitut unterstützte Software zu benutzen und regelmäßig zu aktualisieren. Die Gerichtsvollzieher-Software erstellt eine Austauschdatei, die online an das Kreditinstitut übersandt wird. Die Überweisungs- und Lastschriftlisten müssen programmgesteuert von der Gerichtsvollzieher-Software ausgedruckt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Listen vollständig sind. Die Überweisungs- und Lastschriftlisten, die durch die von dem Kreditinstitut unterstützte Software gefertigt werden, dienen der Gegenkontrolle (Gegenkontrolllisten) und sind den von der Gerichtsvollzieher-Software ausgedruckten Überweisungs- und Lastenschriftlisten bei zuheften. Gegenkontrolllisten zu Sammelüberweisungen sollen möglichst die durch die von dem Kreditinstitut unterstützten Software errechneten Kontrollsummen entsprechend Nr. 8.7.2.2 enthalten. Gegenkontrolllisten sind nicht erforderlich, wenn die einzelnen Buchungsposten der Überweisungs- und Lastschriftlisten unter Angabe der IBAN der Empfängerin oder des Empfängers oder der oder des Zahlungspflichtigen in den Kontoauszug eingestellt werden.

#### **8.11 Einlösung von Schecks**

Bei der Einrichtung des Dienstkontos ist mit dem Kreditinstitut ferner möglichst zu vereinbaren, dass Schecks spätestens am zehnten Bankgeschäftstag nach Einreichung ohne Vorbehalt der Einlösung gutgeschrieben werden. Ist das kontoführende Kreditinstitut zugleich bezogenes Kreditinstitut, verkürzt sich diese Frist auf vier Bankgeschäftstage.

#### **8.12 Kontoführungsentgelte/Einnahmen aus Verzinsung**

Von dem Kreditinstitut erhobene Kontoführungsentgelte trägt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher selbst. Einnahmen aus der Verzinsung des Dienstkontoguthabens sind vierteljährlich an die Landeskasse abzuliefern. Zu diesem Zweck sind die Zinserträge als abzuliefernde Beträge in die Spalte 6 des Kassenbuches II einzutragen.

4.

Nach Nummer 8b wird folgende Nummer 8c eingefügt:

**„8c**

**zu § 57 GVO**

Abweichend von § 57 Abs. 1 Satz 3 GVO sind die Vermerke nach Nr. 6 Abs. 5 der DB-GvKostG zu den Zustellungs- und Protestaufträgen in Spalte 5 des DR II aufzunehmen.“

4.

Die bisherige Nummer 8c wird zu Ziffer 8d.

5.

Die bisherige Nummer 8d wird zu Nummer 8e.

6.

Nach Nummer 10 wird folgende Nummer 10a eingefügt:

**„10a**

**zu § 74 GVO**

**10a.1**

**zu § 74 Abs. 1 Nr. 1 GVO**

Das Dienstregister II kann zur Geschäftsprüfung entweder in Papierform oder elektronisch zur Einsicht vorgelegt bzw. als elektronische Datei zur Verfügung gestellt werden.

**10a.2**

**zu § 74 Abs. 1 Nr. 4**

Die Vorlage der von der Fachanwendung hergestellten Buchungsübersicht ist ggf. ausreichend (vgl. Nr. 8.9 S. 5).“

**III.**

Der Abschnitt **II. Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher** wird wie folgt geändert:

1.

Im **ersten Teil** wird nach Nummer 4 folgende Nummer 5 eingefügt:

**„5.**

**zu § 136 GVGA**

Abweichend von § 136 Abs. 1 Satz 1 GVGA bedarf es der Beifügung eines Ausdruckes der Vorlage für die abzugebende Vermögensauskunft oder eines entsprechenden Merkblattes nicht, wenn diese von einer seitens einer Landesjustizverwaltung bereitgestellten Internetseite abrufbar sind und hierauf mit einem entsprechenden Hinweis auf der Ladung informiert wird.“

2.

Der **achte Teil** wird wie folgt geändert:

2.1

In Nummer 1 wird die Angabe „Gerichtsvollzieher-Arbeitsprogramms“ ersetzt durch die Angabe „Fachanwendung“.

2.2

Nummer 2 wird wie folgt geändert:

2.2.1

In Satz 1 der Nummer 2.1 wird die Angabe „eines Gerichtsvollzieher-Arbeitsprogramms“ ersetzt durch die Angabe „einer Fachanwendung“.

2.2.2

In Satz 2 der Nummer 2.1 wird die Angabe „zugelassener Programme“ ersetzt durch die Angabe „zugelassener Fachanwendung“.

2.2.3

In Satz 3 der Nummer 2.1 wird die Angabe „Programme“ ersetzt durch die Angabe „Fachanwendungen“.

2.3

In Satz 1 der Nummer 2.2 wird die Angabe „fünf“ durch die Angabe „sechs“ ersetzt.

2.4

Nummer 3 wird wie folgt geändert:

2.4.1

In Satz 1 der Nummer 3.1 wird die Angabe „Dienstwege“ durch die Angabe „Dienstweg“ und die Angabe „welches Gerichtsvollzieher-Arbeitsprogramm“ durch die Angabe „welche Fachanwendung“ ersetzt.

2.4.2

In Satz 2 der Nummer 3.1 werden die Angabe „mehrere Programme“ durch die Angabe „mehrere Fachanwendungen“ und die Angabe „soll das Programm“ durch die Angabe „soll die Fachanwendung“ ersetzt.

2.4.3

In Satz 1 der Nummer 3.2 wird die Angabe „des § 30 Abs. 3 Satz 2 GVO“ ersetzt durch die Angabe „des § 30a Abs. 2 Satz 2 GVO“.

2.4.4

In Satz 2 der Nummer 3.2 wird die Angabe „nach I Nr. 4“ ersetzt durch die Angabe „nach I Nr. 5“.

2.4.5

Nummer 3.3 wird gestrichen.

2.5

In Satz 2 der Nummer 4.2 wird die Angabe „Dienstwege“ durch die Angabe „Dienstweg“ ersetzt.

2.6

Nummer 5 wird wie folgt geändert:

2.6.1

Nummer 5.1 wird gestrichen.

2.6.2

Nummer 5.2 wird zu Nummer 5.1.

2.6.3

Nummer 5.3 wird zu Nummer 5.2.

2.6.4

Nummer 5.4 wird gestrichen

**IV.**

Teil **III. Inkrafttreten** wird wie folgt gefasst:

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. April 2026 in Kraft.

**Elektronische Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften für den  
Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten  
nach dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen  
im Land Nordrhein-Westfalen**

AV d. JM vom 17. März 2026 (1510-IT.1/E-Akte nach StPO und OWiG)  
- JMBI. NRW. S. 143 -

I.

Die AV des JM vom 23. Mai 2025 (1510-IT.1/E-Akte nach StPO und OWiG) - JMBI. NRW. S. 881 -, zuletzt geändert durch AV d. JM vom 20. Februar 2026 - JMBI. NRW. S. 102 -, wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

A. Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf

Staatsanwaltschaft	Abteilung / Dezernat	Verfahren	Datum
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf	Abt. IV Dez. 202 203 204 205 302	Alle gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 AktO NRW unter dem Registerzeichen „AusI“, einschließlich der Zusätze A, D, E, Ü und S, zu erfassenden Rechtshilfesachen.	27.10.2025
Staatsanwaltschaft Düsseldorf	IX.	Eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen um AR-Register.	01.04.2026
Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	883 884	Eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen, mit Ausnahme der Einlieferungs-, Auslieferungs- und Vollstreckungshilfeverfahren	01.09.2025

B. Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm

Staatsanwaltschaft	Abteilung / Dezernat	Verfahren	Datum
Generalstaatsanwaltschaft Hamm	4	Gem. § 43 Abs. 1 AktO NRW unter dem Registerzeichen „AusI“ mit dem Zusatz „A“ zu erfassende Vorgänge nach Maßgabe des zwischen den Mitgliedstaaten des Europäischen Union anwendbaren Rahmenbeschlusses Europäischer Haftbefehl	02.06.2025
	4	Gem. § 43 Abs. 1 AktO NRW unter dem Registerzeichen „AusI“ mit den Zusätzen „S“ und „E“ zu erfassende Vorgänge, soweit ein elektronisch übersandtes Schriftstück zugrunde liegt.	01.09.2025

Staatsanwaltschaft Arnsberg	621 622 721 822	Alle Verfahren aus dem RHs- und AR-Register	01.11. 2025
Staatsanwaltschaft Bielefeld	II. / 218 X. / 8, 9	Eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen im AR- Register	06.10.2025
		Eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen in allen Registerzeichen	05.01.2026
Staatsanwaltschaft Bochum	64	Alle Verfahren aus dem RHs- und AR-Register	01.11.2025
Staatsanwaltschaft Detmold	310	Eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen im AR- Register	Ab dem 01.08.2025
Staatsanwaltschaft Dortmund	91	Eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen im AR- Register	01.11.2025
Staatsanwaltschaft Essen	730	Alle Verfahren aus dem RHs- und AR-Register	01.10.2025
	711	Alle Verfahren aus dem RHs- und AR-Register	01.11.2025
Staatsanwaltschaft Hagen	669	Alle Verfahren aus dem RHs- Register	01.02.2026
Staatsanwaltschaft Siegen	849	Eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen im RHs- Register.	01.11.2025

## C. Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Köln

Staatsanwaltschaft	Abteilung / Dezernat	Verfahren	Datum
Generalstaats- anwaltschaft Köln	I, II, III, IV/ 102, 103, 104, 202, 205, 303, 304, 3	Alle gem. § 43 Abs. 1 AktO NRW unter den Registerzei- chen „Ausl“ und „AR“ neu zu erfassenden internationalen Rechtshilfesachen	02.06.2025
Staatsanwaltschaft Aachen	165 167 168 169 170	Eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen ein- schließlich Einlieferungsver- fahren und Vollstreckungshil- feersuchen sowie Validierung von Europäischen Ermitt- lungsanordnungen der Ver- waltungsbehörden im RHs- Register	07.07.2025
Staatsanwaltschaft Bonn	326, 327, 328, 329, 421	Eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen ein- schließlich Einlieferungsver- fahren und Vollstreckungshil- feersuchen sowie Validierung von Europäischen Ermitt- lungsanordnungen der Ver- waltungsbehörden im RHs- Register	01.09.2025

Staatsanwaltschaft Köln	240 242 244	Rechtshilfe-, Auslieferungs- und Vollstreckungshilfesa- chen	07.07.2025
----------------------------	-------------------	--	------------

## D. Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf

Gericht	Abteilung / Spruchkörper	Verfahren	Datum
Oberlandesgericht Düsseldorf	3. und 4. Straf- senat	Alle Verfahren, die von der Gene- ralstaatsanwaltschaft mit führen- der elektronischer Akte bearbeitet und dem Oberlandesgericht Düs- seldorf elektronisch übersandt werden.	01.07.2025
Landgericht Düsseldorf	Sämtliche Straf- kammern	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwalt- schaft/Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Landgericht Düsseldorf elektronisch über- sandt werden.	01.10.2025
	Sämtliche Straf- und Strafvollstre- ckungskammern	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft/ General- staatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Landgericht Düsseldorf elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Landgericht Kleve	Sämtliche Straf- und Strafvollstre- ckungskammern	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / General- staatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Landgericht Kleve elekt- ronisch übersandt werden.	01.12.2025
Landgericht Krefeld	Sämtliche Straf- kammern	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / General- staatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Landgericht Krefeld elektronisch übersandt werden.	01.08.2025
	Sämtliche Straf- und Strafvollstre- ckungskammern	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / General- staatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Landgericht Krefeld elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Landgericht Mönchengladbach	Sämtliche Straf- kammern	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / General- staatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Landgericht Möncheng- ladbach elektronisch übersandt werden.	01.09.2025
	Sämtliche Straf- und Strafvollstre- ckungskammern	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / General- staatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet	01.12.2025

		und dem Landgericht Mönchengladbach elektronisch übersandt werden.	
Landgericht Wuppertal	Sämtliche Straf- und Strafvollstreckungskammern	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Landgericht Wuppertal elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Amtsgericht Dinslaken	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Dinslaken elektronisch übersandt werden.	01.09.2025
Amtsgericht Düsseldorf	Sämtliche Straf-, und ermittelungsrichterliche Abteilungen	Alle Verfahren, die von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Düsseldorf elektronisch übersandt werden.	01.08.2025
	Sämtliche Straf- und ermittelungsrichterliche Abteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Düsseldorf elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Amtsgericht Duisburg	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Duisburg elektronisch übersandt werden.	01.08.2025
Amtsgericht Duisburg-Hamborn	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Duisburg-Hamborn elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Duisburg-Ruhrort elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Amtsgericht Geldern	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von der Generalstaatsanwaltschaft oder einer Staatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Geldern elektronisch übersandt werden.	04.08.2025
Amtsgericht Kempen	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet	01.10.2025

		und dem Amtsgericht Kempen elektronisch übersandt werden.	
Amtsgericht Kleve	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von der Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Kleve elektronisch übersandt werden.	01.09.2025
	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Kleve elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Amtsgericht Krefeld	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft oder einer Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Krefeld elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Amtsgericht Langenfeld	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Langenfeld elektronisch übersandt werden.	01.07.2025
	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Langenfeld elektronisch übersandt werden.	01.09.2025
Amtsgericht Mönchengladbach	Sämtliche Strafabteilungen	Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Mönchengladbach elektronisch übersandt werden.	01.09.2025
Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt elektronisch übersandt werden	01.12.2025
Amtsgericht Moers	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von der Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Moers elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Amtsgericht Mülheim an der Ruhr	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Mülheim an der Ruhr elektronisch übersandt werden.	01.02.2026

Amtsgericht Rheinberg	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Rheinberg elektronisch übersandt werden	01.12.2025
Amtsgericht Velbert	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Velbert elektronisch übersandt werden.	01.07.2025
	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Velbert elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Amtsgericht Viersen	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Viersen elektronisch übersandt werden.	01.12.2025
Amtsgericht Wesel	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Wesel elektronisch übersandt werden	01.02.2026
Amtsgericht Wuppertal	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Wuppertal elektronisch übersandt werden.	01.02.2026

## E. Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm

<b>Gericht</b>	<b>Abteilung / Spruchkörper</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Datum</b>
Oberlandesgericht Hamm	Sämtliche Strafsenate	Alle Verfahren, die dem Oberlandesgericht Hamm mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	02.06.2025
Landgericht Bochum	Sämtliche Strafkammern	Alle Verfahren, die dem Landgericht Bochum mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	01.12.2025
Amtsgericht Arnsberg	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.01.2026
Amtsgericht Ahlen	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.09.2025
Amtsgericht Bad Oeynhausen	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	02.01.2026
Amtsgericht Bochum	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die dem Amtsgericht Bochum mit elektronisch geführter Akte übersandt werden	01.12.2025

Amtsgericht Borken	Sämtliche Abteilungen	Alle Verfahren, die dem Amtsgericht Borken mit elektronisch geführter Akte übersandt werden	01.04.2026
Amtsgericht Bottrop	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.12.2025
Amtsgericht Bünde	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.08.2025
Amtsgericht Coesfeld	3b, 103, 25	Sämtliche Verfahren	01.07.2025
Amtsgericht Detmold	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.07.2025
Amtsgericht Dorsten	Sämtliche Straf-abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.02.2026
Amtsgericht Dülmen	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.07.2025
Amtsgericht Gelsenkirchen	Sämtliche Straf-abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.02.2026
Amtsgericht Gladbeck	Sämtliche Straf-abteilungen	Sämtliche Strafabteilungen	01.02.2026
Amtsgericht Gronau	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.08.2025
Amtsgericht Gütersloh	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	03.11.2025
Amtsgericht Halle	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.11.2025
Amtsgericht Hamm	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.09.2025
Amtsgericht Hattingen	Sämtliche Straf-abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.02.2026
Amtsgericht Herne	Sämtliche Straf-abteilungen	Alle Verfahren, die dem Amtsgericht Herne mit elektronisch geführter Akte übersandt werden	01.02.2026
Amtsgericht Ibbenbüren	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.10.2025
Amtsgericht Lüdenscheid	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	04.08.2025
Amtsgericht Marl	Sämtliche Straf-abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.02.2026
Amtsgericht Menden	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.01.2026
Amtsgericht Minden	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.04.2026
Amtsgericht Münster	Sämtliche Abteilungen	Alle Verfahren, die dem Amtsgericht Münster mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	01.10.2025
Amtsgericht Olpe	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.08.2025
Amtsgericht Rahden	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	03.11.2025
Amtsgericht Rheine	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.09.2025
Amtsgericht Recklinghausen	Sämtliche Straf-abteilungen	Alle Verfahren, die dem Amtsgericht Recklinghausen mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	01.12.2025

Amtsgericht Siegen	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.08.2025
Amtsgericht Steinfurt	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.01.2026
Amtsgericht Unna	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.09.2025
Amtsgericht Werl	Sämtliche Abteilungen	Sämtliche Verfahren	01.07.2025
Amtsgericht Witten	Sämtliche Abteilungen	Alle Verfahren, die dem Amtsgericht Witten mit elektronisch geführter Akte übersandt werden	01.04.2026

F. Bezirk des Oberlandesgerichts Köln

<b>Gericht</b>	<b>Abteilung / Spruchkörper</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Datum</b>
Oberlandesgericht Köln	3. Strafsenat	Alle internationalen Rechtshilfesachen in Strafsachen, die von der Generalstaatsanwaltschaft Köln mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Oberlandesgericht Köln elektronisch übersandt werden.	02.06.2025
Landgericht Aachen	Strafvollstreckungskammer	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Landgericht Aachen elektronisch übersandt werden.	07.07.2025
Amtsgericht Aachen	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Aachen elektronisch übersandt werden.	07.07.2025
Amtsgericht Bonn	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Bonn elektronisch übersandt werden.	01.01.2026
Amtsgericht Düren	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Düren elektronisch übersandt werden.	07.07.2025

Amtsgericht Eschweiler	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Eschweiler elektronisch übersandt werden.	07.07.2025
Amtsgericht Geilenkirchen	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Geilenkirchen elektronisch übersandt werden.	07.07.2025
Amtsgericht Heinsberg	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Heinsberg elektronisch übersandt werden.	07.07.2025
Amtsgericht Jülich	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Jülich elektronisch übersandt werden.	07.07.2025
Amtsgericht Köln	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Köln elektronisch übersandt werden mit Ausnahme des Eildienstes.	07.07.2025
Amtsgericht Leverkusen	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Leverkusen elektronisch übersandt werden.	07.07.2025
Amtsgericht Monschau	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Monschau elektronisch übersandt werden.	07.07.2025

Amtsgericht Schleiden	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Schleiden elektronisch übersandt werden.	07.07.2025
Amtsgericht Siegburg	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Siegburg elektronisch übersandt werden.	01.01.2026
Amtsgericht Waldbröl	Sämtliche Strafabteilungen	Alle Verfahren, die von einer Staatsanwaltschaft / Generalstaatsanwaltschaft mit führender elektronischer Akte bearbeitet und dem Amtsgericht Waldbröl elektronisch übersandt werden.	01.01.2026

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. April 2026 in Kraft.

## **Bekanntmachungen**

### **Haupttrichterrat der Sozialgerichtsbarkeit bei dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bekanntmachung d. JM vom 15. März 2026 (2701 - Z. 1)  
- JMBl. NRW S. 153 -

Richter am Landessozialgericht a.D. Hendrik Erkelenz, Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, ist mit Ablauf des 31.08.2025 aus dem Haupttrichterrat der Sozialgerichtsbarkeit ausgeschieden.

Richterin am Landessozialgericht Prof. Dr. Katie Baldschun, Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, bisher ordentliches Mitglied, ist als stellvertretende Vorsitzende nachgerückt.

## Personalnachrichten

### Ministerium der Justiz

Ernannt:

z. **Ministerialrätin**: Rätin am LG Christiane Weiner; z. **Oberregierungsrätin**: Regierungsrätinnen Britta Jahnke, Ilona Ludley, Vera Tuschen und Doreen Unger; z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Magnus Pehle; z. **Regierungsamtsinspektorin**: Regierungshauptsekretärin Anja Wellens.

### OLG-Bezirk Düsseldorf

#### Gerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richter/in am LG**: Richterin am LG Miriam Kraus, z. **Richter/Richterin am LG**: Richterin Dorothea Becker in Düsseldorf; z. **Justizrätin m. A.**: Justizrätin Anke Schäfer-Krebs in Mülheim a. d. R., z. **Justizrätin**: Justizamtsrätinnen Gabriele Gängler in Duisburg und Henrike Hahn in Neuss, z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Özlem Can in Düsseldorf, z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorinnen Lisa Tefett in Duisburg und Katharina Gros in Krefeld z. **Justizobersekretär/in**: Justizsekretär Dominik Balonier und Justizsekretärinnen Melanie Bruns, Maxine Dancalan u. Adriane Sleziona in Düsseldorf, Justizsekretärinnen Gerda Siebert in Duisburg, Eileen Zoddell in Duisburg-Ruhrort, Laura Bittscheidt in Langenfeld, Elina Kuchler in Neuss, Violetta Schneider und Laura Chudziak in Mönchengladbach, Jennifer Zillekens in Grevenbroich, Sarah Buß u. Pierra Marie Fritz in Wuppertal.

Versetzt:

Richterin am AG Dr. Alina Frank aus Kleve nach Rheinberg, Richterin am AG Dr. Nora Henrich aus Rheinberg nach Moers, Richterin am AG Kira Heyden aus Geldern nach Moers, Richterin am LG Dr. Jana Kiewit vom LG Kleve an das AG Kleve.

Ruhestand:

Richterin am Amtsgericht Karin Zweygart-Heckschen in Neuss, Obergerichtsvollzieherin Jutta Sengstock in Geldern u. Justizhauptwachmeister Norbert Röllinghoff in Düsseldorf.

Richterin auf Probe:

Ernannt:

Assessorin Dr. Katharina Beißel

#### Staatsanwaltschaft

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt**: Staatsanwalt Tim Römgens in Duisburg und Markus Menzel aus Wuppertal in Mönchengladbach; z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Alina Kerstin Jury und Miriam Müller in Kleve, z. **Oberamtsanwältin m. Amtszulage**: Oberamtsanwältin Antje Rauh in Wuppertal; z. **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Franziska Rahn in Wuppertal; z. **Justizobersekretärin**: Selina Lea Berisha in Düsseldorf und Jana Günthner in Duisburg.

Richterin auf Probe

Assessorin Anna Müller und Nina Denise Peters.

Ausgeschieden:

Staatsanwalt (Ri. a. Pr.) Lars Michael Jacobs in Krefeld.

### **Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte und Notarinnen/Notare**

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Rita d'Avis aus Meerbusch, Pascal Brockmann aus Düsseldorf, Sven Norbert Cascordt aus Düsseldorf, Laura Curtis aus Mönchengladbach, Anneke Demel aus Düsseldorf, Sugiha Densink-Viehmänn aus Düsseldorf, Dr. Lea Drees aus Düsseldorf, Juliane Erb aus Düsseldorf, Julia Göke aus Düsseldorf, Valerij Golis aus Mönchengladbach, Lisa Magdalene Gross aus Duisburg, Matthias Johannes Hamisch aus Oberhausen, Philipp Sebastian Heinz aus Düsseldorf, Dr. Waldemar Huber aus Düsseldorf, Justus Huth aus Düsseldorf, Yves Marcel Kandel aus Düsseldorf, Dr. Benedict Kebekus aus Düsseldorf, Prof. Dr. Wolfgang Kleinebrink aus Düsseldorf, Joachim Kleinrahm aus Kaarst, Charlotte Klinger aus Düsseldorf, Kevin Kucharski aus Meerbusch, Holger Lehnen aus Düsseldorf, Dr. Volker Lemmer aus Düsseldorf, Daniel Linen von den Berg aus Willich, Anna Löher aus Düsseldorf, Thomas Lohrmann, LL.M. (Dublin) aus Wuppertal, Dr. Nebiyu Mahmud aus Düsseldorf, Josefine Mosebach aus Düsseldorf, Marie-Christine Müller aus Düsseldorf, Franziska Pajonk aus Düsseldorf, Martyna Pisula aus Duisburg, Melina Pott aus Düsseldorf, Thorben Pröpper aus Düsseldorf, Peter Enrico Pütz aus Düsseldorf, Samuel Christian Rohloff aus Düsseldorf, Mathias Scheidt aus Duisburg, Dr. Katharina Schwengel aus Düsseldorf, Dr. Max Staudacher, LL.M. (Aberdeen) aus Düsseldorf, Sebastian Stuckenbrok aus Düsseldorf, Lukas Thomsen aus Mülheim an der Ruhr, Lukas Trostheide aus Düsseldorf, Merle Voß aus Düsseldorf, Dr. Tobias Wirthle aus Düsseldorf.

Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Christian Böttcher aus Mülheim an der Ruhr, Martin Dahmen aus Düsseldorf, Sugiha Densink-Viehmänn aus Düsseldorf, Nils Drewes aus Remscheid, Isabell Druxes aus Düsseldorf, Dirk Eichler aus Mülheim an der Ruhr, Lisa Magdalene Gross aus Duisburg, Lukas Gurk aus Düsseldorf, Lisa Hoffmann aus Neuss, Dr. Gunnar Janson aus Düsseldorf, Lena Marie Kern aus Wuppertal, Jasmin Kittelberger aus Köln, Dr. Frederic Maximilian Mainka, LL.M. (Berkeley) aus Mülheim an der Ruhr, Thorsten Meißner aus Düsseldorf, Tobias Meyer-Hotting aus Wuppertal, Christian Müller aus Meerbusch, Svenja Malina Nutsch aus Düsseldorf, Bastian Peltzer aus Düsseldorf, Jana Riech aus Düsseldorf, Dr. Mathis Rust, LL.M. (London) aus Köln, Julia Semann aus Düsseldorf, Lisa-Marie Tillmanns aus Düsseldorf.

Löschungen als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Jana Riech aus Düsseldorf

Löschungen als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt:

Timm Ernst Freiheit aus Düsseldorf, Alan Thomas Grzempa aus Willich

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Yannick Abels aus Köln, Hans-Jürgen Bauer, LL.M. aus Köln, Thomas Buschmann aus Bonn, Johanna Fischer, LL.M. aus Essen, Valentin Ganzer aus Köln, Dr. Volodymyr Izrailevych aus

München, Damla Jennings aus Köln, Carolin Jost aus München, Lena Käppeler, LL.M. (University of Limerick) aus Köln, Karina Krüger aus Köln, Michelle Leverkus aus Hamburg, Gelena Minkov, LL.M. aus Frankfurt am Main, Dr. Nora Ewurabena Bordor Otoo, LL.M. aus Essen, Dr. Niklas Pieper aus Köln, Linda Theen aus Köln, Ercan Uysal aus Sprockhövel, Niklas Vilmar aus Köln, Markus Zumkley-Rademacher aus Essen.

## OLG-Bezirk Hamm

### Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am AG – als weitere/r Aufsicht führende/r Richter/in** -: Richter am AG Gunnar Düspohl und Richterin am AG Anika Hallmann je in Hamm; z. **Oberregierungsrätin**: Justizrätin Katja Bruchsteiner in Essen; z. **Justizrätin**: Justizamtsrätin Linda Lücke in Hamm; z. **Justizamtsrat**: Justizamtsmann Oliver Fritsch in Hamm; z. **Obergerichtsvollzieher**: Gerichtsvollzieher Marcel Flechnter in Bad Oeynhausen; z. **Justizamtsinspektor/in**: Justizhauptsekretärin Sonja Mehnert in Bad Oeynhausen, Manuela Keminer, Laura-Ariane Kölling und Simone Schäferjohann in Bielefeld, Jennifer Matthies in Gütersloh, Helena Gazke in Hagen, Alexander Böing und Cécile Stöhr in Minden, Victoria Estelle Romanello in Schwelm, Alisa Gärtner und Sarah Schaak in Wetter; z. **Justizobersekretär/in**: Justizsekretärin Jennifer Goldenpfennig in Arnsberg, Celine Lange in Beckum, Samara Cheema und Deena Denise Raveendrarajah in Bielefeld, Sarah Holthausen in Dorsten, Sandra Pia Behrendt und Pia Möllmann in Dortmund, Julia Krinke in Gütersloh, Laura Fischer in Hagen, Maximilian Schneider in Lünen, Angelina Schulze Langenhorst in Lünen, Tanja Mullabakiev in Meschede, Lea Silberg-Vollmers in Schmallenberg, Wiebke Broersen in Soest, Tim Steinhoff in Soest, Celine Michelle Kolze in Unna; z. **Justizhauptwachtmeister/in**: Justizoberwachtmeister/in Hendrik Ostendorf in Ahaus, Mareike Meerhoff und Sergej Wendler in Bielefeld, Uwe Seggewiß in Dülmen.

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Annette Selke, Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertretung eines Direktors oder einer Direktorin - Bernhard Wilken in Rheine u. Richterin am Amtsgericht Edith Michels-Ringkamp in Münster; Justizrat (A 13 m. AZ) Michael Letzel in Bottrop, Justizrätin Anke Tamoszus in Gelsenkirchen, Justizamtsrat Frank Siebrandt in Essen, Sozialamtsrätin Brigit Reck in Dortmund.

### Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Ass./in Dr. Maike Schwabedißen und Marco Seifert.

### Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Verlegung des Amtssitzes:

Rechtsanwältin und Notarin Esther Brauhardt von Lünen nach Werne.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Harald Otto in Löhne, Wolfgang Bruch in Herne und Reinhard Freise in Salzkotten.

## Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Anne Stremmel in Siegen; z. **Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor - BesGr. A 9 m. AZ** -: Justizamtsinspektor/in Thomas Stielow in Arnsberg und Karin Dannapfel in Münster; z. **Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor**: Justizhauptsekretär/in Kirsten Schwaning, Daniela Jenkies und Stefan Aloys Stanke in Münster; z. **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Anna Sophie Schwingenheuer in Arnsberg; z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Angelique Althoff in Arnsberg.

Versetzt:

Oberstaatsanwältin Julia Schweers von der GStA nach Essen.

Ruhestand:

Justizhauptwachtmeister Hans-Walter Roggenland in Essen.

## Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Amtsanwältin**: Assessorin Lisa Görgner.

## OLG-Bezirk Köln

### Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am LG**: Richter Jonas Nordhoff in Köln; z. **Richterin am AG**: Richterinnen Christina Bismor in Euskirchen u. Kathrin Jessica Heite in Köln; z. **Regierungsdirektorin**: Oberregierungsrätinnen Alexandra Klein b. d. OLG u. Kirsten Everts in Aachen.

Ruhestand:

Justizamtsrätin Brigitte Ibold in Brühl, Justizamtsinspektorinnen Michaele Grahl in Königswinter u. Manuela Vossen in Geilenkirchen, Obergerichtsvollzieher Frank Kretschmer in Bonn, Justizhauptsekretärinnen Heike Schmidt in Aachen u. Martina Schmidt in Bonn.

### Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin/Assessor Janine Landsberg u. Christian Jacoby.

## Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwältin**: Staatsanwältin Christel Frehse in Köln, z. **Staatsanwalt**: Staatsanwalt (Richter auf Probe) Paul Brachtendorf in Bonn, z. **Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt**: Amtsan-

wältin/Amtsanwalt Susann Süß in Köln, Andreas Kück in Aachen, z. **Amtsanwältin**: Justizamtfrau Deborah Gaudian, Justizoberinspektorin Ida Kremers, jeweils in Köln, z. **Justizamtsinspektorin mit Amtszulage**: Justizamtsinspektorin Sabine Rojacher in Köln, z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Romina Brominski in Köln, z. Justizhauptwachtmeister: Justizoberwachtmeister Himmet Ebcı, Kilian Nimz, Sam Sülzner, jeweils in Köln.

Ruhestand:

Staatsanwältin Elke Treßin in Köln.

### **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessor/in Lea Knafla und Tim Jagoda.

## **LSG und Sozialgerichte**

Ernannt:

z. **Richter/in am LSG**: Richterin am Sozialgericht Dr. Simone Goltz in Essen; z. **Regierungsdirektor**: Oberregierungsrat Jörg Hoppe in Essen; z. **Regierungsamtsinspektor/in**: Regierungshauptsekretärin Fabièn Gutbier in Gelsenkirchen; z. **Regierungsobersekretär/in**: Regierungssekretärinnen Dedona Berjani Grajcevcı in Duisburg und Melanie Sontowski in Essen.

Ruhestand:

Regierungsamtsinspektorin Doris Kaesler, Regierungsamtsinspektorin Cornelia Scheunemann und Regierungsamtsinspektorin Petra Suchanecki in Essen.

## **Finanzgerichte**

Ruhestand:

Regierungsamtsinspektorin Elke Schultze in Düsseldorf.

## **LAG-Bezirk Hamm**

### **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessorin Julia Großfeld.

z. **Regierungsoberinspektor**: Regierungsinspektor Lutz Kraft in Detmold.

## Justizvollzug

Ernannt:

z. **Sozialamtfrau**: Sozialoberinspektorin Georgia Köster in Attendorn; z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorinnen Annika Semmler in Aachen, Celine Hiller, Fabienne Krause und Marina Mertensmeier in Bielefeld-Senne, Lara Lentes in Werl und Angela Proß in Willich; z. **Regierungsoberinspektor**: Regierungsinspektor Jannik Tribukeit in Gelsenkirchen; z. **Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ)**: Justizvollzugsamtsinspektor Christian Gommlich in Werl; z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Tonia Kuhn in Duisburg-Hamborn; z. **Justizvollzugshauptsekretär**: Justizvollzugsobersekretär David Granow in Münster; z. **Regierungsobersekretärinnen**: Regierungssekretärinnen Stephanie Maeßen, Tabea Heitmann und Manuela Urban in Duisburg-Hamborn.

Ruhestand:

Betriebsinspektor Peter Drachenberg in Willich, Justizvollzugsamtsinspektoren Andreas Brinkmann in Herford und Andreas Granowski in Münster, Justizvollzugshauptsekretäre Siegfried Philipp Maibaum in Aachen und Volker Kinghorst in Essen, Justizvollzugshauptsekretärinnen Stefanie Manko in Iserlohn und Martina Hebestreit in Schwerte.

## Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind - vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen - Bewerbungen von Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Sofern im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- |              |   |
|--------------|---|
| 1            | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (R 3) bei dem Oberlandesgericht Köln   |
| 1            | Direktorin o. Direktor d. AG (R 2 m. AZ gemäß FN 3) bei dem Amtsgericht Brühl   |
| 1            | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleitung (R 2 m. AZ.) b. d. StA in Düsseldorf  |
| 1            | Direktorin o. Direktor d. AG (R 2 m. AZ gemäß FN 3) bei dem Amtsgericht Rheinberg   |
| 1            | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am Landgericht (R 2) bei dem Landgericht Bielefeld  |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am Oberlandesgericht (R 2) bei dem Oberlandesgericht Hamm  |
| 1            | Richterin o. Richter am Amtsgericht - als weit. Aufsicht führ. Ri. - (R 2) bei dem Amtsgericht Essen  |
| 1            | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzende Richter am Landgericht (R 2) bei dem Landgericht Siegen  |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Münster<br>- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Hamm - |
| 1            | Richterin o. Richter am VG Arnsberg   |
| 1            | Richterin o. Richter am VG Minden   |

- 2 RichterIn o. Richter am SG in Köln  
Die Ausschreibung ist auf Bewerberinnen/Bewerber aus dem Bezirk des LSG NRW beschränkt. Die Besetzungen der Planstellen sollen ausschließlich im Wege der Versetzung erfolgen.
- 1 o. mehrere Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Düsseldorf
- 1 o. mehrere Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Duisburg
- 1 o. mehrere Staatsanwältin o. /Staatsanwalt in Wuppertal
- mehrere Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 LBesO A NRW) bei der Staatsanwaltschaft Bochum
- 1 Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 LBesO A NRW) bei der Staatsanwaltschaft Dortmund
- 1 Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 LBesO A NRW) bei der Staatsanwaltschaft Essen
- 1 Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 LBesO A NRW) bei der Staatsanwaltschaft Hagen
- 1 Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 LBesO A NRW) bei der Staatsanwaltschaft Siegen
- 1 Justizrätin o. Justizrat - Rechtspfleger/in mit Koordinierungsaufgaben i.d. Strafvollstreckung - b. e. StA im GStA-Bez. Düsseldorf
- 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat (A 13 m. AZ.) – Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt – fliegend im OLG Bez. Hamm
- 1 Justizrätin o. Justizrat - Rechtspfleger/in mit Koordinierungsaufgaben i.d. Strafvollstreckung - b. e. StA im GStA-Bez. Düsseldorf
- je 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat – Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt – i. d. LG-Bez. Bielefeld, Münster und Paderborn
- 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat – Geschäftsleiter/in e. AG, dessen Leiter/in in BesGr. R 2 m. AZ eingestuft ist – fliegend im OLG-Bez. Hamm
- 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat – Bezirksrevisor/in, der/die zugleich die Aufgaben des Koordinators bzw. der Koordinatorin wahrnimmt - fliegend b. e. LG im OLG-Bez. Hamm oder b. d. AG Dortmund oder b. d. AG Essen
- 1 Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Sachbearbeiter/-in mit überwiegender Tätigkeit in Personal- und/oder Haushaltsangelegenheiten b. d. GStA Düsseldorf
- 1 Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Sachbearbeiter/-in in Justizverwaltungssachen, zugleich stellvertretende/-r Geschäftsleiter/-in - b. e. StA im GStA-Bez. Düsseldorf
- mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat b.e. StA im GStA-Bez. Düsseldorf
- je 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat– Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt - i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dort-

mund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn und Siegen

- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat– Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Dortmund
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat – Sachbearbeiter/in – b. d. OLG Hamm
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat– Sachbearbeiter/in oder bestellte/r Bezirksrevisor/in (nach erfolgreicher Erprobung) – fliegend b. e. LG im OLG-Bez. Hamm oder b. d. AG Dortmund oder b. d. AG Essen
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat – Geschäftsleiter/in e. AG, dessen Leiter/in in BesGr. R 2 oder R 1 eingestuft ist – fliegend im OLG-Bez. Hamm
- 1 o. mehrere Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes – b. d. LG Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Essen, Münster und Paderborn
- 1 Justizamtfrau o. Justizamtmann (BesGr. A 11) – Sachbearbeiter/in in Justizverwaltungssachen – zugleich ständ. Vertreter/-in d. Geschäftsleiters/-in b. d. Amtsgericht Düren
- mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann b. e. StA im GStA-Bez. Düsseldorf
- je 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann – Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb oder außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt / bestellte/r Bezirksrevisor/in (nach erfolgreicher Erprobung) / Sachbearbeiter/in – i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn und Siegen
- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann – Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb oder außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt / bestellte/r Bezirksrevisor/in (nach erfolgreicher Erprobung) / Sachbearbeiter/in – b. d. AG Dortmund und Essen
- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann – Sachbearbeiter/in – b. d. OLG Hamm
- je 1 o. mehrere Sozialamtfrau o. Sozialamtmann – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes – b. d. LG Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Essen, Hagen, Münster, Paderborn und Siegen
- 1 Regierungsamtfrau o. Regierungsamtmann (A11) im Bezirk des LAG Düsseldorf - die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Beförderung von Geschäftsleiter/-innen a. d. Geschäftsbereich d. LAG Düsseldorf bei einem Arbeitsgericht mit acht oder mehr Richterplanstellen erfolgen –
- 1 Regierungsamtfrau o. Regierungsamtmann b. d. JVK NRW in Fröndenberg – Koordinierung und Begleitung der Neubauplanung im JVK NRW  
Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter des Justizvollzugskrankenhauses des Landes NRW angefordert werden.
- 1 Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor bei der JVA Wuppertal-Ronsdorf
- je 1 o. mehrere Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes – b. d. LG Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund, Essen, Münster und Paderborn

- je 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ) i. d. LG-Bez. Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen u. Münster,
- je 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ) b. d. AG Dortmund,
- je 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn u. Siegen,
- je 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) b. d. AG Dortmund,
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) – Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn u. Siegen,
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) – Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, b. d. AG Dortmund,
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) – Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, b. d. OLG Hamm,
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) – Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn u. Siegen,
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) – Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, b. d. AG Dortmund u. b. d. AG Essen,
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) – Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, b. d. OLG Hamm,
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin oder Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage bei der Justizvollzugsanstalt Aachen – Diensthabende/r im Früh- und Spätdienst - die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der JVA Aachen angefordert werden –
- 1 o. mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor bei der Justizvollzugsanstalt Aachen
- 1 o. mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär bei der Justizvollzugsanstalt Aachen
- je 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster, Paderborn u. Siegen
- je 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. AG Dortmund u. b. d. AG Essen

- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. OLG Hamm
- je 1 o. mehrere Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister (A6) i. d. LG-Bez. Bielefeld, Bochum, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster u. Siegen

### **Dozentin/Dozent an der HSJustiz NRW (Richter/-in und Staatsanwältin/Staatsanwalt) mit Dienstort Essen**

Die Hochschule der Justiz Nordrhein-Westfalen sucht eine/n Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt (m/w/d), die/der bereit ist, im Abordnungsverhältnis möglichst ab dem 01.07.2026 für mehrere Jahre als Dozentin/Dozent an der Hochschule der Justiz in Essen im Fachbereich Rechtspflege tätig zu werden. Gegebenenfalls besteht künftig auch die Möglichkeit, zugleich an dem Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Essen zu unterrichten. Die Dozententätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet

Die ausgeschriebene Stelle kann ggfls. auch mit mehreren Teilzeitkräften besetzt werden, auch sind Teilabordnungen möglich.

Bewerbungen sind binnen 4 Wochen ab Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Direktor der Hochschule der Justiz Nordrhein-Westfalen zu richten.

Interessierte Personen für eine Lehrtätigkeit können sich jederzeit gerne an Frau Elfriede Walter ([elfriede.walter@hsjustiz.nrw.de](mailto:elfriede.walter@hsjustiz.nrw.de)) wenden. Näheres zur Tätigkeit als Dozent/-in im Fachbereich Rechtspflege findet sich auch auf der Homepage der Hochschule der Justiz NRW unter:

<https://www.hsjustiz.nrw.de/behoerde/Stellen-an-der-Fachhochschule/InfosDozierende/Lehrtaetigkeit-im-Fachbereich-Rechtspflege/index.php>

### **Sachgebietsleiter/in in Personalangelegenheiten b. d. GStA Düsseldorf**

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf ist demnächst der Dienstposten e. Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiters für Personalangelegenheiten zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A13 LBesO A NRW (Laufbahngruppe 2.1) zugeordnet. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, des Justizdienstes aus dem Geschäftsbereich der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A13 LBesO A NRW übertragen ist.

Bewerbungen um Übertragung des Dienstpostens sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an die Generalstaatsanwältin in Düsseldorf zu richten

### **Verwaltungsleitung und zugleich ständige Vertretung der Leitung der JVA Detmold**

Der vorgenannte, der Besoldungsgruppe A 13 LBesO A NRW im Vollzugs- und Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, zugeordnete Dienstposten bei der Justizvollzugsanstalt Detmold ist demnächst neu zu besetzen. Bewerben können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2 mit der Befähigung für das erste Einstiegsamt, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 innehaben. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

### **Systemadministrator/in in der IT-Leitstelle b. d. JVA Castrop-Rauxel**

Bei der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel ist eine Stelle als Systemadministrator in der IT-Leitstelle zu besetzen. Die Funktion ist der Entgeltgruppe 10 TV-L zugeordnet.

Die Stellenbeschreibung kann bei der Leiterin der JVA Castrop-Rauxel erbeten werden.

### **Bereichsleitung des verstärkt gesicherten Haftbereichs im Neubau der Justizvollzugsanstalt Münster**

Bei der Justizvollzugsanstalt Münster ist die Funktion der Bereichsleitung des verstärkt gesicherten Haftbereichs nach Inbetriebnahme der Neubauanstalt zu besetzen. Die Funktion ist in Bandbreite den Besoldungsgruppen A 9 bis A 9 mit Amtszulage LBesO A NRW zugeordnet.

Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der JVA Münster angefordert werden.

### **Stv. Leiterin o. stv. Leiter der Justizwachtmeisterei b. d. AG Aachen**

Bei dem AG Aachen ist der Dienstposten d. stv. Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW zugeordnet.

Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A6 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des OLG Köln zu richten.

### **Rücknahme:**

Die folgenden Ausschreibungen werden hiermit zurückgenommen:

- 1 o. mehrere Justizrat/-rätin (BesGr. A 13 m. AZ) - RPfl, der/die überwiegend Aufgaben innerhalb So.-Schlüssel wahrn. im LG-Bezirk Kleve
  - 1 o. mehrere Justizrat/-rätin (BesGr. A 13) - RPfl, der/die überwiegend Aufgaben innerhalb So.-Schlüssel wahrn. im LG-Bezirk Kleve
  - 1 o. mehrere Justizamtsrat/-rätin (BesGr. A 12) - RPfl, der/die überwiegend Aufgaben innerhalb So.-Schlüssel wahrn. im LG-Bezirk Kleve
- (JMBl. NRW Nr. 24 vom 15. Dezember 2025)

---

### **Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen**

#### **Herausgeber**

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf  
poststelle@jm.nrw.de

#### **Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz**

Ministerialrat Michael Derbort in Vertretung

#### **Redaktion**

Regierungsrat Manuel Beetz und Regierungsbeschäftigte Marion Büscher  
jmb1@jm.nrw.de